

Bilanz der Sozialpolitik der 70er Jahre und Perspektiven der 80er Jahre

Das Sozialbudget '80 weist für 1980 Gesamtleistungen in Höhe von 449 Mrd. DM aus. Das sind 24 Mrd. DM mehr als 1979. Im Jahr 1970 betrug der Leistungsumfang rd. 169 Mrd. DM (Sozialbudget '72).

Das entspricht im Jahr 1980 gegenüber 1970 einem Zuwachs von rd. 280 Mrd. DM oder einem Mehr von rd. 166 %. Diese enorme nominale Steigerung der Sozialleistungen hat nicht die Beseitigung gravierender sozialer Probleme bewirkt. Im Gegenteil: für eine wachsende Zahl von Bürgern haben sich die sozialen Probleme verschärft. Dies gilt z. B. für Familien, arbeitslose Frauen, ältere Mitbürger. Hinzu kommt, daß es weder gelungen ist, einer erneut drohenden finanziellen Fehlentwicklung im Gesundheitsbereich wirksam vorzubeugen, noch die wachsenden Fehlinvestitionen beim Arbeitslosengeld durch eine produktive, Vollbeschäftigung schaffende Wirtschafts- und Finanzpolitik abzulösen.

Nach wie vor ist die soziale und wirtschaftliche Situation durch eine Vielzahl ungelöster, zum Teil sich sogar verschärfender Probleme gekennzeichnet. Dies spricht für eine geringe soziale und wirtschaftliche Effizienz der eingesetzten Mittel. Im einzelnen ergibt sich zu Beginn der 80er Jahre beispielhaft folgende besorgniserregende soziale Lage:

FAMILIE

a) Die Anzahl der Familien mit Kindern, die Sozialhilfe empfangen, hat seit 1969 stark zugenommen; erheblich stärker als die Gesamtzahl der Sozialhilfeempfänger. So hat die Zahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt von 1969 bis 1977

- unter den Ehepaaren ohne Kinder um 16 %
- unter den Ehepaaren mit Kindern aber um 191 % zugenommen.

b) Der ungedeckte Bedarf der Aufwendungen für Kinder — Differenz zwischen Regelsätzen des BSHG und Familienlastenausgleichsleistungen — hat sich seit 1969 stark erhöht.

Entwicklung der Zahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten nach Haushaltstypen 1969 bis 1977

	Hilfeempfänger im Laufe des Jahres — in Tausend — 1969	1977	Zuwachsrate 1977/1969 — in vH —
1. Einzeln nachgewiesene Haushaltvorstände	237	349	+ 47
davon: männlich	41	104	+ 154
weiblich	196	245	+ 25
2. Sonstige einzeln nachgewiesene Hilfeempfänger	53	93	+ 76
davon: männlich	19	39	+ 105
weiblich	34	53	+ 56
3. Summe 1 bis 2 = Einzelpersonen insgesamt	290	442	+ 52
davon: männlich	60	143	+ 138
weiblich	230	299	+ 30
4. Ehepaare ohne Kinder	86	100	+ 16
Ehepaare mit Kindern	94	274	+ 191
davon: mit 1 Kind	18	55	+ 206
mit 2 Kindern	18	68	+ 278
mit 3 und mehr Kindern	57	151	+ 165
5. Elternteile mit Kindern	192	393	+ 105
davon: mit 1 Kind	36	105	+ 192
mit 2 Kindern	55	132	+ 140
mit 3 und mehr Kindern	102	155	+ 52
6. Sonstige Mehrpersonenhaushalte	46	94	+ 104
7. Insgesamt	707	1 302	+ 84

Lag dieses Defizit im Jahr 1969 z. B.

- bei einem Kind bei 936 DM/Jahr,
- bei vier Kindern bei 2 100 DM/Jahr,
so erhöhte es sich im Jahr 1980 z. B.
- bei einem Kind auf 1 824 DM/Jahr,
- bei vier Kindern auf 3 840 DM/Jahr.

Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß im Rahmen des BSHG die gesamten Wohnkosten übernommen werden; beim Wohngeldgesetz aber die Wohnkosten nur anteilig getragen werden.

c) Die Anteile, die im Rahmen des Sozialbudgets auf die „Funktion Familie“ entfielen, haben sich in den letzten Jahren deutlich verringert. Darin spiegelt sich die sinkende Priorität wider, die der Familie in den letzten Jahren von der amtlichen Politik beigemessen wurde.

Im Jahr 1968 kamen der Familie noch 20 % der gesamten Sozialbudgetleistungen zugute. Im Jahr 1980 werden es ausweislich des Sozialbudgets '80 nur noch 14,3 % sein.

Nimmt man das Jahr 1968 zum Maßstab, dann sind der Familie in den letzten 12 Jahren insgesamt rd. 174 Mrd. DM vorenthalten worden.

Im einzelnen ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	Sozialbudget	Anteil „Familie“	Fehlbetrag gegenüber Anteil 1968
	Mrd. DM	%	Mrd. DM
1968	141,0	20,0	—
1969	153,6	19,7	0,5
1970	174,7	18,5	2,6
1971	198,8	17,6	4,8
1972	224,0	16,5	7,8
1973	252,6	15,5	11,4
1974	288,9	14,4	16,2
1975	330,2	15,0	16,5
1976	353,8	14,6	19,1
1977	379,2	14,6	20,5
1978	403,5	14,1	23,8
1979	425,1	14,1	25,1
1980	449,5	14,3	25,6
Insg.			173,9

Im Sozialbudget '80 werden im Jahr 1980 für die Familie Leistungen in Höhe von rd. 64 Mrd. DM ausgewiesen. Würde der Familie heute wie im Jahr 1968 ein Fünftel des gesamten Sozialbudgets zur Verfügung gestellt, ergäbe sich ein Betrag von rd. 90 Mrd. DM.

ARBEITSLOSE FRAUEN

Die SPD hält sich zugute, viel für die erwerbstätige Frau zu tun. Die Bilanz der Arbeitslosen, deren Zahl nunmehr schon im sechsten Jahr nahe der Millionengrenze und darüber liegt, belegt das Gegenteil.

Es sind nicht zuletzt Frauen, die unter der verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik der SPD/FDP-Regierung als Arbeitslose zu leiden haben. Nach der Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit vom März 1979 ist die Zahl der arbeitslosen Frauen außerordentlich hoch: diese Gruppe umfaßt im Schnitt 55,5 % aller Arbeitslosen bei einem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer von 36,1 %.

Diese amtlichen Arbeitslosenzahlen geben nur einen Ausschnitt des Schicksals der Frauen wieder. Viele Frauen haben die Hoffnung aufgegeben, einen Arbeitsplatz zu finden und sind in die sog. „Stille Reserve“ abgewandert. Das sind Arbeitnehmer, die früher erwerbstätig waren, heute aber arbeitslos sind und trotzdem in den amtlichen Arbeitslosenstatistiken nicht ausgewiesen werden.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung schätzt, daß von der seit 1971 gewaltig angestiegenen „Stille Reserve“ rund ein Drittel Frauen sind. Für das Jahr 1977 wird angegeben, daß von der „Stille Reserve“ von damals rd. 600 000 rd. 200 000 verheiratete Frauen mittleren Alters sind.

ÄLTERE MENSCHEN

Die soziale Lage vieler älterer Mitbürger ist nach wie vor besorgniserregend. Das gilt vor allem für viele ältere Frauen, insbesondere Witwen.

Nach dem Rentenanpassungsbericht 1980 betrug die durchschnittliche Witwenrente in der Arbeiterrentenversicherung im Januar 1980 581,— DM und in der Angestelltenversicherung 823,— DM. Zwar müssen nicht alle Witwen ausschließlich von ihrer Witwenrente leben, aber ausweislich des letzten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes gab es in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1977 2,2 Millionen Frauen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend von einer Rente bestreiten und die über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 600,— DM monatlich verfügten. Ein monatliches Nettoeinkommen von 600,— DM entspricht etwa dem Sozialhilfeneiveau des Jahres 1977 für eine Alleinstehende über 65 Jahre. Fast drei Viertel der Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre sind Frauen.

FEHLINVESTITIONEN BEIM ARBEITSLOSENGELD

Die anhaltende Millionenarbeitslosigkeit infolge der verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik der SPD/FDP-Regierung hat zu einer gewaltigen Fehlleitung von volkswirtschaftlichen Mitteln geführt.

Statt Mittel in produktive Verwendungszwecke zu überführen, müssen heute viele Milliarden DM zur Alimentierung der Arbeitslosigkeit geleistet werden.

Nimmt man das Jahr 1972 mit einer Arbeitslosenzahl von 246 000 und einer Arbeitslosenquote von 1,1 % zum Maßstab, dann ergibt sich eine Fehlinvestition von rd. 41 Mrd. DM, die im Laufe der Jahre 1972 bis 1980 über die im Jahr 1972 ausgewiesenen Leistungen an Arbeitslose (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Konkursausfallgeld) hinaus zusätzlich als Einkommensersatz an Arbeitslose erbracht werden mußten.

Eine Anpassung der Leistungen an Arbeitslose entsprechend der Entwicklung der Löhne und Gehälter ist dabei schon berücksichtigt.

Mit diesem Betrag hätten über 400 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden können: So kostet z. B. ein Arbeitsplatz in der Industrie durchschnittlich rd. 100 000 DM.

Jahr	Leistungen an Arbeitslose nach den Sozialbudgets	Fehlinvestitionen gegenüber 1972	Löhne und Gehälter je Beschäftigten
	Mrd. DM	Mrd. DM	%
1972	1,4	—	—
1973	1,5	—	12,0
1974	3,8	2,0	11,4
1975	8,9	7,0	7,2
1976	8,5	6,5	7,0
1977	7,9	5,7	6,9
1978	7,9	5,6	5,2
1979	9,3	6,9	5,5
1980	10,0	7,4	6,5
Insg.	59,2	41,1	

PERSPEKTIVEN DER SOZIALPOLITIK IN DEN 80ER JAHREN

Die Bilanz zeigt: die quantitative Sozialpolitik hat versagt. Trotz einer enormen Nominalsteigerung der Sozialleistungen konnten gravierende soziale Probleme nicht gelöst werden. Im Gegenteil: für eine wachsende Zahl von Bürgern haben sich die sozialen Probleme verschärft.

Drastisch reduzierte wirtschaftliche Wachstumsraten, eine besorgniserregende Verschuldung der öffentlichen Haushalte sowie die außenpolitischen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland lassen eine Ausdehnung der Sozialquote zur Bewältigung der sozialen Probleme nicht mehr zu. Gerade in einer Zeit der knappen Kassen muß sich aber das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, muß sich die soziale Komponente der Marktwirtschaft erst eigentlich bewähren.

In einer Zeit mit hohen wirtschaftlichen Wachstumsraten ist es keine Kunst, Sozialpolitik zu betreiben, heute aber bedarf es eines neuen sozialpolitischen Konzeptes.

Nicht der Sozialstaat als solcher, sondern eine auf Quoten fixierte, quantitative, bürokratisierte und auf die Umverteilung von Geldleistungen eingeschränkte Sozialpolitik ist an ihre Grenzen gestoßen.

Eine Regierung der Union wird eine neue qualitative Sozialpolitik verwirklichen, um auch langfristig die Grundlagen einer sozial gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu sichern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Union insbesondere folgende Prinzipien einer qualitativen Sozialpolitik verwirklichen:

Die sozialen Leistungen müssen gezielt den wirklich Bedürftigen zukommen

Damit die sozialen Leistungen den wirklich Bedürftigen zukommen können, ist es erforderlich, Prioritäten zu setzen.

Zu den verhängnisvollsten Fehlentwicklungen des letzten Jahrzehnts gehört die moralische und materielle Vernachlässigung der Familie.

An erster und nachdrücklich betonter Stelle des Wahlprogramms der CDU/CSU steht deshalb die Förderung der Familie. Die Familie ist eine unverzichtbare Institution jeder freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Die Union fordert eine entscheidende Verbesserung der familienpolitischen Leistungen, um die Erziehungsfähigkeit der Familie zu stärken.

Was eine Mehrheit von CDU und CSU im Deutschen Bundestag für die Familien verwirklicht, sagt unser Wahlprogramm:

- Wir werden ein Erziehungsgeld von 400,— DM monatlich bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes einführen. Alleinerziehende Mütter und Väter sowie Familien mit geringem Einkommen werden wir darüber hinaus fördern.
- Wir werden die Benachteiligung der nicht in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis tätigen Mütter beim Mutterschaftsgeld beseitigen. Wir wollen, daß auch diese Mütter bei der Geburt eines Kindes für die Dauer von 6 Monaten ein Mutterschaftsgeld in Höhe von 500,— DM monatlich erhalten. Das Erziehungsgeld wird sich zeitlich an das Mutterschaftsgeld anschließen.

- Wir werden ein familienfreundliches Steuerrecht mit wirksamen Kinderfreibeträgen schaffen. Ein erster Schritt hierzu ist die Umwandlung des bestehenden Kinderbetreuungsbetrages in einen echten Kinderfreibetrag.
- Die Höhe des Kindergeldes muß vom Gesetzgeber regelmäßig überprüft werden. Wir wollen die Entscheidungsfreiheit der Eltern dadurch verbessern, daß wir eine zweckgebundene Kapitalisierung für das Erstkindergeld anbieten.
- Die Union wird ergänzend zu einer familien- und kinderfreundlichen Städteplanung und Dorfentwicklung die gesamte Wohnungsbauförderung neu regeln und verbessern, damit Kinder nicht wegen unzureichender Wohnverhältnisse unerwünscht oder benachteiligt sind.

Die durch eigene Leistung oder Aufopferung für die Gemeinschaft erworbenen Rechtsansprüche dürfen nicht staatlicher Willkür ausgesetzt werden

Aus diesem Grunde hält die Christlich Demokratische Union an der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente fest. Nach dem Rentenbetrug von 1976, nach Wortbruch und Außerkraftsetzung der bruttolohnbezogenen Rente sind Klarheit und Wahrheit in der Rentenpolitik unverzichtbar.

Die SPD hat von Anfang an der von der CDU/CSU mit der Rentenreform 1957 durchgesetzten leistungsbezogenen, dynamischen Alterssicherung immer skeptisch gegenübergestanden. Immer wieder hat die SPD — z. T. in massiver Form — versucht, den Charakter unserer leistungsbezogenen, dynamischen Rente zu verändern. Mit ihrem Vorschlag einer bedarfsorientierten Mindestrente vollzog die SPD auf ihrem Parteitag in Essen jüngst einen entscheidenden Angriff auf das leistungsbezogene Rentensystem.

Die Rente ist jedoch kein staatliches Geschenk, kein Almosen, sondern selbsterarbeitete Versicherungsleistung. Bruttolohnbezogene Rente heißt in erster Linie Sicherung der Leistungsbezogenheit und des Versicherungscharakters der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Union will, daß das Vertrauen der Rentner und Beitragszahler in die gesetzliche Rentenversicherung wiederhergestellt wird. Der Vertrag zwischen den Generationen wird nach Auffassung der CDU nur bestehen, wenn die Vertrauensgrundlage für diesen Vertrag zwischen den Generationen nicht zerstört wird. Der Bruttolohn ist der einzige klare und verlässliche Maßstab der Rentenfestsetzung und der Rentenanpassung. Die bruttolohnbezogene, dynamische Rente ist für die CDU die Verkörperung der Kontinuität und der Verlässlichkeit.

Die Arbeit in der Familie ist Berufstätigkeit und muß als solche anerkannt und sozial abgesichert werden

Durch die Fixierung auf den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit wurde lange Zeit übersehen, daß weit über 50 % der Bevölkerung nicht in den Produktionsprozeß eingegliedert sind.

Obwohl z. B. die Wertschöpfung in den privaten Haushalten auf mehr als 40 % der in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Wertschöpfung beziffert wird

(so der amerikanische Ökonom Colin Clark), nimmt das Sozialversicherungssystem von den Leistungen der Frau als Hausfrau und Mutter praktisch kaum Notiz.

Die Gleichstellung von Mann und Frau im Rentenrecht steht in unserer Wertvorstellung gleichrangig neben der Förderung der Familie und der Sicherung der bruttolohnbezogenen, dynamischen Altersrente.

Die CDU hat sich schon frühzeitig dafür eingesetzt, die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter sozialversicherungrechtlich wie einen Beruf anzuerkennen. Mit ihrem Konzept der Partnerrente hat die CDU im Jahr 1975 als erste Partei ein Modell zur Reform der sozialen Sicherung vorgelegt.

In ihrem Wahlprogramm haben sich CDU und CSU dafür ausgesprochen, daß die Hinterbliebenenrente in Zukunft 70 % der insgesamt von beiden Ehepartnern erworbenen Anwartschaften nicht unterschreiten, mindestens aber 100 % der durch eigene Beiträge erworbenen Rentenansprüche betragen soll. Weiterhin tritt die CDU/CSU für die Anrechnung von Erziehungszeiten bei der Alterssicherung der Mütter ein. Als Erziehungsjahre sollen für die Geburten nach 1984 künftig 5 Jahre je Kind anerkannt werden.

Die Besitzstandsgarantie (Garantie der selbsterworbenen Ansprüche) im Konzept der CDU führt wegen der Anerkennung der 5 Erziehungsjahre in der Regel zu einer gleich hohen Hinterbliebenenrente von Mann und Frau. Die Besitzstandsgarantie im SPD-Konzept bedeutet in der Praxis eine Diskriminierung der Witwe gegenüber dem Witwer. Das haben die sozialdemokratischen Frauen zu Recht kritisiert.

Die sozialen Leistungen müssen stärker personalisiert, damit humaner und wirtschaftlicher erbracht werden

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Lösung aller sozialen Probleme durch staatliche Institutionen immer effizienter, geschweige denn immer humaner sei. Im Gegenteil: der einzelne, die Familie und die freien Träger sind oft dazu viel besser in der Lage.

Gerade die Kostenentwicklung im stationären Bereich zeigt die Notwendigkeit, soziale Hilfen so zu strukturieren, daß sie als Hilfe zur Selbsthilfe den einzelnen in die Lage versetzen, seine sozialen Probleme möglichst selbstverantwortlich zu lösen. Diese Hilfen sind nicht nur humaner, sondern auch ökonomischer, weil sie den außerordentlich kostenintensiven stationären Bereich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.

Mit der Errichtung von Sozialstationen — vor allem in unionsregierten Bundesländern — wurde ein neuer Weg beschritten. Neu ist die Organisation der Betreuung der Mitbürger in der Familie, die sich in bestimmten, durch Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Vereinsamung bedingten Notlagen befinden.

Dabei bleiben dem Hilfesuchenden trotz der notwendigen Konzentration der Kräfte die Vorteile der Ortsnähe und die Betreuung durch „seine“ Schwester und „seinen“ Pfleger.

Der kranke und pflegebedürftige Mitbürger erfährt die persönliche Zuwendung des fachkundigen Helfers, wie sie ihm im modernen Krankenhaus oder Altenheim schon aus betriebstechnischen Gründen häufig nicht gewährt werden kann.

Mit der Beeinträchtigung freier Träger begibt man sich eines ungeheuren Potentials sozialer Möglichkeiten.

Der Staat muß auf die Übernahme von Aufgaben verzichten, die der einzelne oder jeweils kleinere Gemeinschaften erfüllen können. Was den Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen ebenso gut leisten kann, soll ihm vorbehalten bleiben.

Es ist humaner und ökonomischer, die Entstehung sozialer Übel zu verhindern, als sie nachträglich zu beseitigen

Seit Jahren ist z. B. die Arbeitslosigkeit ein menschlich unerträglich und finanziell besonders schwerwiegendes Problem. Hunderttausend Arbeitslose kosten jährlich durch Arbeitslosengeld, Steuer- und Beitragsausfälle rd. 2 Milliarden DM.

Deshalb ist es nicht nur humaner, sondern auch ökonomisch sinnvoller, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, anstatt sie zu verwalten und zu finanzieren.

Eine gute Wirtschaftspolitik, die Vertrauen für die Investoren schafft und die Rentabilität von Arbeitsplätzen im Auge behält, ist wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik. Die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik müssen aber darüber hinaus auf eine bessere Förderung der beruflichen und regionalen Mobilität sowie auf eine Verbesserung der Vermittlungschancen für Arbeitslose, für Behinderte, für ältere Arbeitnehmer und Frauen ausgerichtet werden.

Wir müssen die sozialen Leistungen auch hinsichtlich ihrer ökonomischen Auswirkungen über längere Jahre und nicht nur im Rahmen eines Ein- oder Zwei-Jahres-Haushalts bewerten

Wir kommen sonst zu ökonomisch untragbaren Ergebnissen. Ein typisches Beispiel für das Denken in zeitlich zu eng begrenzten Zeithorizonten liefert die Diskussion um den nun schon seit über 15 Jahren andauernden Geburtenrückgang.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft hat unlängst ein Gutachten vorgelegt, wonach der Bevölkerungsrückgang „zu wirtschaftlich und sozial nicht akzeptablen Ergebnissen“ führt.

Im Unterschied zu den anderen Parteien haben die Unionsparteien als einzige eine konkrete Finanzrechnung für ihr Wahlprogramm vorgelegt.

Die neuen Ausgaben im familienpolitischen Bereich (10,1 Mrd. DM), der Schuldenabbau (7 Mrd. DM) und die Steuерentlastungen (6 Mrd. DM), aber auch die aktuellen Mehranforderungen im außenpolitischen Bereich (rd. 2 Mrd. DM) können finanziert werden, wenn die Zuwachsrate der übrigen Ausgaben des Bundes im Zeitraum bis 1984 vermindert werden. Bei einer Steigerung des Bruttosozialproduktes von plus 6 Prozent dürfen die übrigen Ausgaben des Bundes nur um plus 3 Prozent ansteigen, statt um 4 Prozent, wie dies die Bundesregierung will, und bei einer Steigerung des Bruttosozialproduktes von 8 Prozent dürfen die übrigen Ausgaben nur um 5 Prozent ansteigen anstatt um 6 %, wie es das Ziel der Bundesregierung ist.